

Verwaltungsgericht Hannover

Eing.: **- 4. Feb. 2011**

Abschr.: | Akte:

..... | Heft:



R

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
Standort Braunschweig
Außenstelle Langenhagen

Landesaufnahmebehörde Niedersachsen
 Bankendorfstr. 24 • 30855 Langenhagen

Verwaltungsgericht Hannover
 z.H. Herrn RiVG Peters
 Fax: 0511-8111-100

Verwaltungsgericht Hannover

- 4. Feb. 2011

Abschr.: | Akte:

..... | Heft:

Bearbeitet von Herrn Hamann

E-Mail: Jorg.Hamann@lab.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) Durchwahl (05 11) 7282-209 Langenhagen
 04.02.2011

Ihre Anfrage vom 02.02.2011

Sehr geehrter Herr Peters,

selbstverständlich werde ich ausführlich zu Ihrer Anfrage Stellung nehmen. Wichtig wäre mir aber zunächst noch mal ein persönliches Gespräch mit der Syrischen Botschaft vor Ort. Ich habe für das Ehepaar NASO und dem Sohn Anuar am 08.02.2010 ein Ersuchen bei der Syrischen Botschaft in Berlin gestellt. Die Syrische Staatsangehörigkeit der Frau Bashe NASO, konnte ich mit Kopien des Passes, sowie des Personalausweises belegen. Für Herrn Badir NASO und dem Sohn Anuar wurde die rot- orange Karte der registrierten Ausländer (Maktumin) beigelegt. Ich habe Herrn Naso und Sohn gem. Artikel 2 des Rückübernahmeersuchens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Arabischen Republik Syrien (RÜA) als Staatenlose bzw. Drittstaatsangehörige angemeldet.

Am 13.12.2011 wurde meinem Ersuchen für die Familie entsprochen, was durch die Ausstellung sogenannter Laisser- Passer für die Ausreise geschieht. Aus diesen Dokumenten ist nicht ersichtlich, ob es sich bei Herrn NASO und seinem Sohn, um Syrische Staatsangehörige, oder um Staatenlose, bzw. Drittstaatsangehörige im Sinne des Artikels 2 des (RÜA) handelt.

Die Terminabstimmung mit der konsularischen Vertretung Syriens ist sehr schwierig und bedarf einer langen Vorlaufzeit. Die nächste Vorsprache ist für den 16.02.2011 vereinbart. Ich stelle anheim, den anberaumten Verhandlungstermin zu verschieben, um die aufgeworfene Fragestellung zu klären. In Anbetracht der Beweislage gehe ich allerdings davon aus, dass es sich bei den genannten Personen um Staatenlose/ Drittstaatsangehörige im Sinne des Artikel 2. (RÜA) handelt. Ich bin natürlich gerne bereit, die Fragestellung in einem persönlichen Gespräch mit der Syrischen Botschaft abschließend zu klären.

Mit freundlichem Gruss
 Inm Auftrage

 Hamann

Dienstgebäude/
 Paketanschrift
 Bankendorfstr. 24
 30855 Langenhagen

Brausezeiten
 E-Mail: Jorg.Hamann@lab.niedersachsen.de
 Internet: www.lab.niedersachsen.de

Telefon
 (0511) 7282-0
 Telefax
 (0511) 7282-222

Gemeinverbindung
 Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 1 800 154 409
 IBAN: DE 98 2505 00001800 1544 09
 SWIFT-BIC: NOLA DE 2H